

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mersbach am Dienstag, 14.01.2014 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Mersbach

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte RM Michaelis den TOP 3 „Vereinbarung eines Solidarfonds Windenergie“ von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser bereits beraten worden und die Halbjahresfrist für eine erneute Beratung noch nicht abgelaufen sei. Herr Steinmetz erläuterte, dass der Rat nicht verpflichtet ist einen Beschluss zu fassen. Es könnte unter diesem Tagesordnungspunkt auch lediglich über neue Erkenntnisse informiert werden. Insofern besteht für die Absetzung des TOP's keine Notwendigkeit. RM Michaelis beantragt dennoch die Absetzung des TOP's. Der Beschluss wurde mit 3 Ja- Stimmen und 3 Nein-Stimmen gefasst. Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
3. Vereinbarung eines Solidarfonds Windenergie
4. Informationen

Öffentlicher Teil

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Mit Schreiben vom 04.12.2013 forderte die Kommunalaufsicht des Landkreises den Ortsgemeinderat Mersbach auf, den durch die Verwaltung vorgelegten III. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 bis spätestens 30.01.2014 zu beschließen. Für den Fall des erfolglosen Fristablaufs behält sich die Kommunalaufsicht vor, den Beschluss gemäß § 122 GemO anzuordnen.

RM Heinz bemängelt, dass die erneute Beratung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 bereits in der letzten Sitzung am 05.12.2013 hätte erfolgen können. Das Schreiben der Kreisverwaltung trägt das Datum vom 04.12.2013.

Fachbereichsleiter Steinmetz erläutert, dass zwar das Schreiben der Kreisverwaltung auf den 04.12.2013 datiert sei, jedoch ist dieses erst am 09.12.2013 bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen. Eine Beratung des Gegenstands in der Sitzung am 05.12.2013 sei also nicht möglich gewesen. Darüber hinaus wurde das Schreiben durch die Verbandsgemeindeverwaltung mit Schreiben vom 11.12.2013 unverzüglich an die Ortsgemeinde weitergeleitet.

Bezugnehmend auf die Eingabe der Mehrheit der Ratsmitglieder an die Verwaltung vom 14.01.2014 bat Fachbereichsleiter Steinmetz, die vorgebrachten Argumente noch einmal zu

erläutern. Ortsbürgermeisterin Hornberg gab an, das genannte Schreiben nicht erhalten zu haben, obwohl sie, neben der Verbandsgemeindeverwaltung, der Kommunalaufsicht, der ADD Trier, den Lokalredaktionen des Trierischen Volksfreundes und des Wochenspiegels sowie des Amtsblatts der Verbandsgemeinde, im Verteiler genannt sei. RM Heinz erklärte, dass das Schreiben bei der Verbandsgemeindeverwaltung persönlich zugestellt worden war, wohingegen die restlichen Empfänger auf dem Postweg kontaktiert werden. Daraufhin verlas RM Michaelis die von der Mehrheit der Ratsmitglieder verfasste Erklärung zum Haushaltsplan 2013 wie folgt:

„Nach reiflicher Überlegung lehnt die Mehrheit des Merschbacher Ortsgemeinderates aus tief empfundenem Verantwortungsgefühl die vorgelegte Haushaltsplanung 2013 ab. Es ist eine unumstößliche Tatsache, dass mit diesem Haushalt die Ortsgemeinde noch weiter ohne eigene Schuld in die Schuldenfalle getrieben wird.

Diese Politik der Überschuldung ohne Aussicht, diese Schulden jemals haushaltsmäßig ausgleichen zu können, sehen wir als Verbrechen an unserer Bevölkerung an.

Sollte hier ein zwanghafter Automatismus von Verordnungen und Gesetzen greifen, kann nicht erwartet werden, dass wir als politisch gewählte Vertreter dies auch noch absegnen und somit legalisieren und legitimieren.

Der Ortsgemeinderat in seiner Mehrheit ist sich der allgemeinen Situation durchaus bewusst und will hiermit ein Zeichen setzen und anregen, nicht passende Gesetze entsprechend dem Wohle der Bevölkerung zu ändern.

Am 24.05.2012 wies die Kommunalaufsicht die Ortsgemeinde Merschbach an, keine Ausgaben zu tätigen, da zu diesem Zeitpunkt die Schuldensituation zu hoch gewesen sei (vgl. Anlage 1 zu dieser Niederschrift). Die Gemeindeerträge reichten nicht aus, um die Anforderungen zu decken.

An dieser Situation hat sich im Grunde nichts geändert, abgesehen davon, dass sich der Schuldenstand vergrößert hat.

Mit Schreiben vom 04.12.2013 wird der Ortsgemeinderat Merschbach von der Kreisverwaltung Wittlich, Herr Kuhn, dazu ultimativ aufgefordert, den Haushalt 2013 bis spätestens 31.01.2014 zu beschließen.

Infolge dieses in sich groben Widerspruches ist es für die Mehrheit des Merschbacher Ortsgemeinderates nicht möglich, die Anweisung vom 04.12.2013 ernst zu nehmen.

Die zitierten Schreiben stehen in einem unvereinbaren Widerspruch.

An dieser Stelle stellen wir die Notwendigkeit fest, dass eine höhere Instanz als Entscheidungsgremium diesen Sachverhalt prüft und ggf. ändert.“

Fachbereichsleiter Steinmetz verweist auf die rechtliche Verpflichtung einen Haushaltsplan aufzustellen. Da bisher kein Beschluss über den Haushaltsplan 2013 herbeigeführt werden konnte sah sich die Verbandsgemeindeverwaltung verpflichtet, die Angelegenheit zur Klärung an die Kommunalaufsicht zu übergeben. Daraufhin habe die Kommunalaufsicht den Ortsgemeinderat aufgefordert, den vorgelegten Haushaltsplan bis zum 30.01.2014 zu beschließen, andernfalls werde der Beschluss gem. § 122 GemO angeordnet.

Die nunmehr durch die Ratsmitglieder vorgebrachte Argumentation zielt ab auf die Schuldensituation der Ortsgemeinde, die sich unter anderem aus den Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs in Bezug auf die Umlagebelastung der Gemeinden ergibt. Die Problematik ist jedoch Gegenstand des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Hiergegen wird durch den Gemeinde- und Städtebund eine Klage vorbereitet. Die Ablehnung des Haushaltsplanes 2013 durch den Ortsgemeinderat kann auf die vorgenannten Problematiken keine Auswirkungen haben. Gleichwohl entbindet die finanziell schwierige Situation die Ortsgemeinde nicht von der Verpflichtung der Aufstellung eines Haushaltsplanes.

Weiterhin informiert Herr Steinmetz, dass der Gemeinde gegen die Verfügung der Aufsichtsbehörde der Widerspruch und anschließend die Klage als Rechtsmittel eröffnet werden, die von den Ratsmitgliedern in Anspruch genommen werden können.

Ergänzend dazu schlägt Bürgermeister Hüllenkremer vor, dass die Ratsmitglieder auch jetzt noch Änderungen des Haushaltsplanes beschließen können, die dann durch die Verwaltung in die Endfassung eingepflegt werden. Die Finanzhoheit obliegt dem Gemeinderat und Streitigkeiten könnten so umgangen werden.

RM Greber verweist erneut auf die Unvereinbarkeit der Haushaltsverfügung 2012 mit der Anordnung, den Haushaltsplan 2013 in dieser Form zu beschließen.

RM Michaelis bemängelt die Absurdität der geplanten Vorgehensweise. Die Kommunalaufsicht ordnet an den Haushaltsplan 2013 zu beschließen, der dann anschließend mit der Haushaltsverfügung aufgrund der Verschuldung der Gemeinde beanstandet werden wird. Diese Vorgehensweise sei „totaler Unfug“.

Bezugnehmend auf die „Stützmauerproblematik“ verweist RM Heinz darauf, dass nunmehr von der Kommunalaufsicht gefordert werde, die Ansprüche auf üblichem Wege, ggf. auch gerichtlich, geltend zu machen. Von einer solchen Verfahrensweise sei den Ratsmitgliedern vormals abgeraten worden.

Sodann stimmte der Rat erneut über die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan 2013 in der von der Verwaltung vorgelegten Form ab.

Der Beschluss erfolgte mit 2 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen.

Somit wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 erneut abgelehnt.

Zu 3.: Vereinbarung eines Solidarfonds Windenergie

Bürgermeister Hüllenkremer informiert, dass 20 Ortsgemeinden bereit sind, dem Vertrag in der letzten Fassung zuzustimmen und appelliert an die Ratsmitglieder, dem Solidarfonds Windenergie der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ebenfalls beizutreten. Hieraus ergeben sich für die Gemeinde nur Vorteile. Es wäre vorstellbar, dass die Vorrangflächen der Ortsgemeinde Merschbach durch neue Erkenntnisse aus dem Flächennutzungsplan Windenergie und Photovoltaik entfernt werden müssen. Ohne den Solidarfonds Windenergie könnte die Ortsgemeinde dann nicht von den Windkrafteinnahmen profitieren. Die durch die Ratsmitglieder in der letzten Sitzung kritisierte Verteilung anhand der Einwohnerzahl halten sowohl Bürgermeister Hüllenkremer als auch die teilnehmenden Ortsgemeinden für einen gangbaren Weg, da die Einwohnerzahl für viele Umlageberechnungen eine maßgebenden Größe darstellt.

Fachbereichsleiter Steinmetz erläutert ergänzend, dass sich bei einer Verteilung der Einnahmen nach der Steuerkraft der Gemeinden größere Differenzen zwischen den einzelnen Gemeinden ergeben würden als dies bei der Verteilung nach der Einwohnerzahl der Fall sei. Eine Verteilung in gleichen Teilen benachteilige die großen Ortsgemeinden, die im Verhältnis zu den kleinen Ortsgemeinden auch wesentlich höhere Ausgaben zu tragen haben.

RM Greber erkundigt sich nach den Unterschieden der letzten Vertragsfassung zu vorher. Bürgermeister Hüllenkremer erläutert, dass die Laufzeit des Fonds von 30 Jahren auf 20 Jahre herabgesetzt wurde. Ferner ist ein nachträglicher Zutritt zum Fonds nicht mehr möglich.

Ortsbürgermeisterin Hornberg bittet die Ratsmitglieder erneut zu bedenken, dass die Möglichkeit besteht, dass Merschbach ohne die Teilnahme am Solidarfonds überhaupt keine Einnahmen aus der Windkraft erzielen kann.

RM Heinz erkundigt sich nach der Entwicklung des Solidarfonds nach der Auflösung der Verbandsgemeinde im Rahmen der Kommunalreform. Bürgermeister Hüllenkremer verweist darauf, dass es sich bei dem Solidarfonds lediglich um eine Vereinbarung zwischen mehreren Gemeinden handle, nicht etwa um einen Zweckverband. Nach der Auflösung der Verbandsgemeinde Thalfang wird der Solidarfonds in dieser Form damit zwangsläufig aufgelöst werden müssen.

Fachbereichsleiter Steinmetz ergänzt, dass es der Gemeinde Merschbach auf keinen Fall schaden könne, dem Solidarfonds beizutreten. Ein Ausstieg wird den Gemeinden wieder eröffnet, allerdings ist ein nachträglicher Beitritt nach dem 30. Januar nicht mehr möglich.

RM Bauer bemerkt, dass die Altanlagen in den Solidarfonds mit einbezogen werden sollten. Daraufhin erläutert Fachbereichsleiter Steinmetz, dass die Altanlagen nach erfolgtem Repowering mit in den Solidarfonds einbezogen werden um die Vorteile der Gemeinden mit Altanlagen gegenüber den anderen Gemeinden abzuschwächen.

RM Michaelis weist darauf hin, dass den Gemeinden zwar der Ausstieg aus dem Solidarfonds eröffnet wird, dies jedoch nur unter den Voraussetzungen der §§ 7 und 8 des Vertrages. Eine jederzeitige Ausstiegsmöglichkeit ist nicht gewährleistet. Dies wird von Fachbereichsleiter Steinmetz bejaht.

Die Ratsmitglieder sehen sich außerstande dem Vertrag zuzustimmen, ohne eine schriftliche Ausfertigung des geänderten Vertrages erhalten zu haben und fordern daher, dass nach der Aushändigung der neuen Ausfertigung eine erneute Beratung und Abstimmung erfolgen soll. In diesem Zusammenhang bietet Ortsbürgermeisterin Hornberg an, den Ratsmitgliedern das Dokument per Email weiterzuleiten, allerdings liegen ihr nicht alle Email-Adressen der Ratsmitglieder vor. Man einigt sich schließlich darauf, dass den Ratsmitgliedern durch die Verbandsgemeindeverwaltung eine Kopie des letzten Vertragsentwurfs ausgehändigt werden soll. Bürgermeister Hüllenkremer ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Ferner weist Bürgermeister Hüllenkremer noch einmal darauf hin, dass es sich bei der Teilnahme am Solidarfonds um eine freiwillige Angelegenheit der Ortsgemeinde handle, über die der Gemeinderat zu entscheiden hat. Die Ratsmitglieder wurden durch die Verwaltung ordnungsgemäß über Fristen und Termine der Beschlussfassung informiert. Es obliegt nunmehr dem Gemeinderat und der Ortsbürgermeisterin eine Beschlussfassung noch vor dem 30.01.2014 herbeizuführen.

Als Termin für eine erneute Beratung über die Teilnahme am Solidarfonds schlägt RM Michaelis Dienstag, den 28.01.2014 vor. Hiermit zeigen sich die übrigen Ratsmitglieder und die Ortsbürgermeisterin einverstanden.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu 4.: Informationen

Ortsbürgermeisterin Hornberg informierte über folgende Angelegenheiten:

- Sachstand Straße nach Haag

Die Rechtsanwaltskanzlei Müggenburg hat der Fa. Franz Lehen schriftlich mitgeteilt, dass das Beweissicherungsverfahren nunmehr abgeschlossen sei und alle Gutachten vorliegen. Die Fa. Franz Lehen wurde gleichzeitig aufgefordert die Mängel bis Ende April 2014 zu beseitigen.

Eine Stellungnahme der Fa. Franz Lehen zu diesem Sachverhalt liegt noch nicht vor.

- Informationsveranstaltung des Landkreises am 22.01.2014

Im Rahmen dieser Veranstaltung informieren Vertreter des Kreises am 22.01.2014, 19:30 Uhr im Haus des Gastes in Deuselbach über die Möglichkeit der Gründung kommunaler Energiegesellschaften.